

kirch ist; falls derselbe, dem er das Geleit anvertraut hat, einmal auch nicht zu Feldkirch wäre, so soll und mag ein Stadtmann zu Feldkirch das Geleit an seiner Statt und seinetwegen denn geben, dem, der es verlangt; das Geleit soll er jederzeit schirmen, als ob er es selber gegeben hätte und dabeigewesen sei, ohne jeden Betrug. Es hat auch der vorgenannte Graf Heinrich¹ von Sargans hierüber zur besseren Bekräftigung öffentlich einen vorgesprochenen Eid bei den Heiligen mit erhobener Hand geschworen, alle vorgenannten festgesetzten Punkte und Artikel fest und stets zu halten, dabei zu bleiben und dagegen niemals anzugehen, zu handeln oder dies durch andere zu tun in keiner Weise, so oder so, ohne jeden Betrug. Zum Zeugnis des oben Geschriebenen haben wir obgenannte Herzöge von Österreich unsere Siegel anzuhängen befohlen an diesen Brief, der gegeben ist zu Wien an St. Jakobstag des Apostels nach Christi Geburt dreizehnhundert Jahre danach im 91. Jahre.

Abschrift im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, im Vidimus des Abtes Peter von St. Peter im Schwarzwald von 1475 Juni 26. (Er fand den Brief «an geschriff Insigelen gantz gerecht und one allen Argwon»). Pergament 41 cm lang × 56,5, Plica 5 cm; Urkunde rostfleckig. Siegel des Abtes hängt an Pergamentstreifen, spitzoval 6 cm lang × 3,5, rot in gelber Wachspflanne. Rückseite: «Vidimus einer verainung zwischen den herrn von oesterreich vnd Graf hainrich von Werdenberg zu Sangans das Sloss Jagberg vnd ander jr leut vnd guter antreffend 1391» (16. Jahrh.); «79-3 Vidimus wegen der Ainigung des Haus Osterreich mit Werdenberg wegen Jagdberg an St. Jacobstag – 1475 Montag nach St. Joh. Baptist» (19. Jahrh. Bleistift); «207» (Bleistift).

Abschrift des frühen 15. Jahrh. im Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien im Codex W 238 = Böhm 463 fol. 269 a.

Abschrift des frühen 16. Jahrh. im Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien liegt der Urkunde von 1475 Juni 26. bei. – Papier, 4 Seiten 32,5 cm lang × 22, 4,5 cm leerer Rand, durchwegs durch ein Loch beschädigt, unbeglaubigt. Rückseite: «Werdenberg die Veste Jagberg zu Leibgeding am s. Jakobstag 1391 (25. Julius) Z. 140» (19. Jahrh. Bleistift). Die Abschrift ist wertvoll, da sie unabhängig aus dem Original schöpft, dem sie manchmal nähersteht als das Vidimus.

Abschrift einer Abschrift aus dem frühen 16. Jahrh. im Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien im Codex W 208 = Böhm 390 fol. 1 unter der Überschrift: «Darum ist kain brief vorhannden sunder ain abschrift».

Regest im Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien im Codex W 228 = Böhm 450 (Briefe der Feste Baden) Bd. I fol. 57 b.

Regest im Landesregierungsarchiv Innsbruck, im Schatzarchivrepertorium Lib 4, S. 576, 598 und 650.